



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 01.10.2024 - Nummer 2

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

2 Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in folgende Personen interimistisch zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2024 und endet mit der Bestellung eines*r Stellvertreters*in gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

48. Dr. Dr. phil.habil. Anne Hultsch, Privatdoz. M.A.
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Slawistik

Die Vizerektorin:
Schnabl